

LUDWIG-ZU-SAYN-WITTGENSTEIN-SCHULE

Hauptschule der Stadt Bad Berleburg

Schulleiterin - Klassenlehrer



Hermann-Böttger-Weg 7
57319 Bad Berleburg
Telefon 02751/923140
Telefax 02751/923159
info@hauptschulebadberleburg.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Mail zum Wiedereinstieg in den Unterricht für die Abschlusschüler nach den Osterferien und weiteren Informationen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis neun geben wir Ihnen den aktuellen Stand zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule bekannt. Mit Wochenplänen und Arbeitsmaterialien werden wir Sie weiterhin per Mail oder postalisch versorgen.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen wurden den Schulen als Schulmail vom Schulministerium gesendet, die insbesondere die in der Schule anwesenden Personen beachten müssen.

Einen Auszug finden Sie hier:

„I. Pflichtige und freiwillige schulische Veranstaltungen

In der SchulMail Nr. 14 wurde ausgeführt, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs in der kommenden Woche zunächst alle weiterführenden Schulen betrifft, die Vorbereitungen ... auf Abschlüsse vornehmen.

Die **Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020** und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend** ...

· für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses (vgl. SchulMail Nr. 14, IV. Ziffer 3),

II. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante **Vorerkrankungen** (siehe hierzu III.) haben, **entscheiden die Eltern** – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, **ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.** Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

... In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz). ...

IV. Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Auch Prüfungen können dann durchgeführt werden.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

· Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern ... und zwischen diesen und Lehrkräften ... **ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.**

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

· Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Niesetikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

· **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht ... auszuschließen. Die Beteiligten ... sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html.

- **Gestaltung des Unterrichtsraums**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene **Mindestabstand zwischen Schülern untereinander und Lehrkräften von 1,5 Metern** zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. ...

- **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es wird für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion wird vor Eintritt in den Unterrichtsraum und zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

V. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19), die neben Lehrkräften auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ggf. haben. ...

Sollte es sich hierbei um Ängste handeln, die sehr stark ausgeprägt sind, können sich alle zuvor genannten Betroffenen auch an die für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden, die Kontaktdaten finden Sie hier:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Schulpsychologische-Dienste/index.html

Mehr Informationen zum Thema "Umgang mit Ängsten" haben wir auch auf unserer Informationsseite „Schule und Corona“ zusammengestellt:

<http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/lehrkraefte/aengste/index.html>

Unsere Schulsozialarbeiterinnen sind täglich in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr in der Schule unter der Telefonnummer 02751 923149 zu erreichen.

In der Anlage finden Sie auch das Angebot der der Schulberatung des Kreises Siegen-Wittgenstein.

LUDWIG-ZU-SAYN-WITTGENSTEIN-SCHULE

Hauptschule der Stadt Bad Berleburg

Schulleiterin - Klassenlehrer



Hermann-Böttger-Weg 7

57319 Bad Berleburg

Telefon 02751/923140

Telefax 02751/923159

info@hauptschulebadberleburg.de

Zusatzinformationen für die Abschlusschüler der Klassen neun und zehn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulministerin sieht vor, dass wir am 23. April den Unterricht wieder aufnehmen. Das stellt uns alle natürlich vor besondere Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Um bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, haben wir organisatorische Vorentscheidungen getroffen und die vorgegebenen Verhaltensregeln an den schulischen Alltag angeglichen.

Zur Einhaltung der Abstandsregel und zur Vorbereitung auf die schulinternen Abschlussklausuren haben wir kleinere Lerngruppen gebildet, die vorrangig in den Hauptfächern unterrichtet werden.

Die Gruppeneinteilung werden wir euch in einer gesonderten Mail persönlich mitteilen.

Um ein gesundes und verantwortungsbewusstes Miteinander zu gewährleisten, gelten die folgenden Regeln:

- Verhalten im und am Bus: die Ansagen des Busfahrers sind einzuhalten, beim Ein- und Aussteigen achten wir auf genügend Abstand.
- Nach dem Ausstieg gehen wir zum Händewaschen in die Toiletten, bitte auf Abstand achten.
- Bitte auf dem Schulhof verteilt auf den unterrichtenden Lehrer warten.
- Im Klassenraum gehst du auf den für dich vorgesehenen Platz, den du einhalten musst. Der Sitzplan gewährleistet den vorgeschriebenen Mindestabstand.
- Wir beachten selbstverständlich die Vorschriften zur Handhygiene und Niesetikette.
- In den Pausen halten wir uns ausschließlich auf dem Schulhof der Hauptschule auf und beachten die bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die die Regeln nicht einhalten, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Sie müssen damit rechnen, eine Anzeige beim Ordnungsamt und gegebenenfalls ein Bußgeld zu bekommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 Typ A nehmen sofort am Langzeitpraktikum (BORK) teil, wenn die Betriebe dem zustimmen. Sollte kein Praktikum möglich sein, findet Unterricht nach besonderem Plan statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christina Feige-Meyer
Schulleiterin

Ines Weller
10aB

Isabel Kiontke
10bA

Marie Wunderlich
10cA

Hans-Jürgen Nathe
10dA